



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –**

### **Frage Nummer 51 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Doris  
Rauscher**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viel Geld wird Bayern im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom Bund für die Jahre 2024 und 2025 erhalten, in welche Maßnahmen (aus den vorgesehenen Handlungsfeldern) wird Bayern diese Bundesmittel investieren und in welcher Höhe sollen die Bundesmittel zur Finanzierung der sogenannten Teamkräfte für das kommende Jahr dienen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die Bundesmittel werden über § 1 des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes an die Länder ausgereicht. Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 sind insgesamt jeweils 1.993 Mio. Euro eingeplant. Die konkrete Verteilung erfolgt auf Grundlage der Bevölkerung nach Bundesländern.

Im Jahr 2024 entfielen auf den Freistaat Bayern auf Grundlage des Zensus 2011 rd. 316 Mio. Euro. Von den nach Vorabzug gem. Art. 1 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz verbleibenden rd. 276 Mio. Euro wurden nach dem Handlungs- und Finanzierungskonzept 2024 111 Mio. Euro für den Personalbonus, 32 Mio. Euro für die Richtlinie TP 2000 (Assistenzkräfte), 25 Mio. Euro für die Fortführung der Sprach-Kitas als Landesprogramm, 2 Mio. Euro für die Digitalisierungsstrategie sowie rd. 106 Mio. Euro für die Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit eingeplant.

Für die Mittelverteilung für die Jahre 2025 und 2026 wird der Zensus 2022 zugrunde gelegt. Danach entfallen auf den Freistaat Bayern pro Jahr voraussichtlich 314,52 Mio. Euro. Die Mittelverwendung im Jahr 2025 wird im Rahmen der Vertragsverhandlung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Handlungs- und Finanzierungskonzept festgelegt werden. Die Verhandlungen haben nach dem Zeitplan des Bundes noch nicht begonnen. Nach Planung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sollen die Mittel im Jahr 2025 auch weiterhin in den bisher ergriffenen Handlungsfeldern zum Einsatz kommen. Verbindliche Aussagen sind aber erst nach Abschluss der Vertragsverhandlungen mit dem Bund möglich.